

## **Härte statt Hilfe**

**Nach 20 Jahren wird es in Hamburg unter dem neuen Senat wieder geschlossene Unterbringungen delinquenter Kinder und Jugendlicher geben.**

**Das Wahlkampfversprechen von Schill-Partei und CDU, auf kriminelles Verhalten von Minderjährigen in Hamburg künftig zügig, konsequent und mit der gebotenen Härte zu reagieren, wurde von der Behörde für Soziales und Familie eingelöst: Seit Dezember 2002 stehen 12 Plätze für die geschlossene Unterbringung straffälliger Jugendlicher in der Feuerbergstraße (Alsterdorf) zur Verfügung. In dem Gebäude das bis 1984 eine geschlossene Mädchenanstalt beherbergte und in dem seither die Kinder- und Jugendnotdienste untergebracht waren, sollen insgesamt 25 Jugendhaftplätze eingerichtet werden. Damit wird nach Ansicht der Experten eine Trendwende in der Jugendrechtsprechung eingeläutet: „Das gesamte System der Jugendhilfe wird am geschlossenen Vollzug ausgerichtet werden“, befürchtet Jugendgerichtshelferin Monika Macheit-Deutschmann.**

Das im Juli 2002 von Sozialsenatorin Birgit Schnieber-Jastram vorgestellte Konzept zur Schaffung von ursprünglich 90 geschlossenen Kinder- und Jugendhaftplätzen in drei Einrichtungen war auf heftige Kritik seitens der Jugendgerichtsbarkeit, der Jugendhilfe sowie der Oppositionsparteien gestoßen. „Es verstößt gegen das Gesetz, an die Stelle des verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebotes ein anderes Vollzugsziel, nämlich den Verwahrvollzug, in den Vordergrund zu stellen“, erklärt Joachim Katz, Jugendrichter am Amtsgericht Hamburg und Vorsitzender der Kriminologischen Initiative, einer Vereinigung, die der jetzigen Koalitionsregierung in Hamburg Rechtsmanipulation vorwirft. Katz nimmt damit Bezug auf Äußerungen des Justizsenators Roger Kuschs, der bei seinem Amtsantritt erklärte, der geschlossene Vollzug stelle für ihn die Regel dar, nicht der offene. Kusch und Schnieber-Jastram hatten im vergangenen Jahr wiederholt betont, das Jugendgerichtsgesetz nicht mehr am Schutz der Täter, sondern am Schutz der Bevölkerung ausrichten zu wollen. Ziel sei es, so Schnieber-Jastram, „die Minderjährigen vor sich selbst und die Bürger

vor ihren Taten zu schützen.“ Damit würde nach Ansicht des Kriminologen Dr. Bernhard Villmor der im Jugendstrafgesetz verankerte Erziehungsgedanke ausgehöhlt. „Die Sicherheit der Allgemeinheit ist der Resozialisierung immer untergeordnet“, erklärt Villmor.

Ein jüngst von der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di und den Trägern der Jugendhilfe in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten dürfte den Kritikern der geschlossenen Jugendhaft neuen Rückhalt geben: Da heißt es, „Der Staat darf von Amtswegen keine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen anordnen.“ Die Einweisung in ein geschlossenes Heim darf demnach nur auf Wunsch der Eltern erfolgen. Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses muss das Konzept der Senatorin, das auch die Errichtung von 25 Plätzen, für die geschlossene Unterbringung von Kindern beinhaltet, auf den Prüfstand. Schon im Vorfeld hatten die Vorschläge der Senatorin, 15 Plätze in der Jugendarrestanstalt Schädlerstraße für „voraussichtlich abzuschiebenden jugendlichen Dealer“ zu schaffen, Bedenken bezüglich der rechtlichen Grundlage aufgeworfen. Konzipiert für Kinder und Jugendliche, die wegen illegalen Aufenthalts oder wegen ihrer Straftaten mit einer baldigen Abschiebung in ihre Heimatländer rechnen müssen, sei diese Form der Unterbringung laut Gutachter Bernzen in jedem Fall gesetzeswidrig. Auch die zentrale Erfassung der Daten auffälliger bzw. gefährdeter Jugendlicher durch ein sogenanntes Familien-Interventions-Team (FIT) sei problematisch. Das Team, das durch Hausbesuche die Familie zur aktiven Mitarbeit an den einzuleitenden Maßnahmen zu verpflichtet, hat seine Arbeit bereits aufgenommen. Der Beratungsdienst ist auch befugt gegen den Willen der Eltern direkt einen Antrag beim zuständigen Gericht auf geschlossene Unterbringung zu stellen, wie die Behörde für Soziales und Familie mitteilt. „Wenn es wirklich um Unterstützung und Beratung der Familien ginge, wäre es sinnvoller, die vorhandenen Institutionen und Jugendämter personell so auszustatten, dass sie ihren Grundaufgaben besser gerecht werden können“, so Macheit-Deutschmann. Die 280 Euro, die ein Platz in der geschlossenen Unterbringung täglich kostet, würden bei anderen weniger teuren Maßnahmen der Jugendhilfe und im Präventionsbereich eingespart. „Wenn man sich vor Augen führt, dass der offene Vollzug sehr viel billiger und wirkungsvoller ist, ist der Ausbau der geschlossenen

Plätze blanker Irrsinn“, bemängelt der Kriminologe Dr. Bernhard Villmor. „Ein pädagogisches Konzept fehlt ebenso wie konkrete Angaben zur Finanzierung, zur personellen Ausstattung der Einrichtungen sowie zu den rechtlichen Grundlagen“, formuliert Dr. Dorothee Freudenberg, sozialpolitische Sprecherin der GAL-Fraktion die Kritik der Opposition. Der Jugendexperte der CDU, Klaus-Peter Hesse bezeichnet die Fertigstellung des Heimes in der Feuerbergstraße als zeitgemäße Erweiterung der Jugendhilfe. „Wenn es dieses Angebot schon viel früher gegeben hätte, würden viele Insassen der Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand dort nicht einsitzen“, so der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete.

Die Jugendrichter befürchten, trotz des Konsenses über die Nichtwirksamkeit der geschlossenen Unterbringung den Kurs der Regierung mittragen zu müssen. Parallel zu den Kapazitätsausweitungen im Vollzugsbereich werden Haftvermeidungsmöglichkeiten sukzessive abgebaut. Im Oktober 2002 wies die Justizbehörde Jugendrichter und Staatsanwälte an, die Belegung der intensiv betreuten Wohngruppen zu reduzieren. Als Begründung für eine Ablehnung der Kostenübernahme für die Jugendwohnungen gab die Behörde Konsolidierungsmaßnahmen an. Die hohen Investitionskosten für die Vorbereitung der Feuerbergstraße indes würden nicht aus dem Haushalt der Justizbehörde, sondern von der Behörde für Familie und Soziales bereitgestellt. Das intensiv betreute Wohnen gilt europaweit in Fachkreisen als Erfolgsmodell. Während nach einem Enquete-Bericht zur Jugendkriminalität aus dem Jahre 2000 die Wahrscheinlichkeit, nach Absitzen einer Strafe im geschlossenen Vollzug rückfällig zu werden, bei bis zu 80 Prozent läge, würden nur etwa 15-20 Prozent der Jugendlichen aus einer intensiv betreuten Wohngruppe wieder auffällig, berichtet Villmor. Die Bildung von Subkulturen und die Entwicklung von Drogensucht, Gewalttätigkeit, Spielsucht und Verhaltensauffälligkeiten fände in geschlossenen Anstalten viel stärker statt, als in offenen. „Es ist hinreichend wissenschaftlich belegt, dass die geschlossene Unterbringung genau die Probleme hervorbringt, zu dessen Lösung sie vorgibt anzutreten“, bestätigt auch Jugendrichter Katz. Wirksamer Opferschutz werde daher allein mit der gesetzestreuen Befolgung des verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebotes gewährleistet. „Unter

Einschlussbedingungen kann niemals eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft stattfinden“, bestätigt auch Dr. Ilse Schwenkel-Omar. Unter ihrer Leitung des Referats Jugendstraffälligenhilfe waren Ende der 80er Jahre die Alternativen zum Jugendarrest etabliert worden. „Seither sind alle in Deutschland entwickelten Modellversuche zur geschlossenen Unterbringung gescheitert“, konstatiert sie.

Entgegen der Behauptung Schnieber-Jastrams, die Konzeption entspräche bundesweiten Standards, gibt es in Deutschland insgesamt nur 140 Plätze, die für die geschlossenen Unterbringung Jugendlicher vorgesehen und in der Regel nicht ausgelastet sind. „Die Forderung nach 90 Plätzen war völlig überzogen. Wir werden schon Mühe haben, 12 zu füllen“, sagt Macheit-Deutschmann. Das Gesetz sieht Jugendhaft selbst bei besonderer Schwere der Schuld nur vor, „wenn der Richter keine Alternativen zur Haftvermeidung“ sieht, während die Unterbringung in einem Intensiv betreuten Wohngruppe dem Schutz des Jugendlichen vor einer weiteren Gefährdung seiner Entwicklung dient. „Das sind meist Jugendliche, die wir aus ihrem sehr problembehafteten sozialen Umfeld herausholen wollen, um ein Abdriften in die Kriminalität zu verhindern“, erklärt Monika Macheit-Deutschmann. Jugendliche, die zu schwach seien, sich in der Hackordnung der Haftanstalten durchzusetzen, denen dort Unterdrückung, Erpressung bis hin zu sexuellem Missbrauch drohten. Im Knast hätten sie kaum Zugang zu Bildung und würden in Kontakt mit Drogen kommen. Ihnen gilt Macheit-Deutschmanns Sorge: „Der Senat nimmt uns die letzte Chance diese Kinder zu schützen.“